

Übersicht zur Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebühren für die Stadt Schmallenberg

Tarif Nr.	Gegenstand	Zeitaufwand pro Einheit, eingesetz- tes Personal, weitere Kostenfaktoren	Gesamt- aufwand Euro (KGSt)	Gebühr Euro Vorschlag (bisher)
1. a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten	1 Minute 1 TVöD 6; Material- kosten	0,90 + 0,05	1,00 pro Stück (0,80)
	ab der 11. Seite jeweils			0,50 (0,40)
1. b)	Größeres Format als A 4	1 Minute 1 TVöD 6; aber erhöhte Materi- alkosten	0,90 + 0,30	1,20 pro Stück (1,00)
1. c)	Farbkopien und -ausdrücke	1 Minute 1 TVöD 6; aber erhöhte Materi- alkosten durch Farb- druck	0,90 +	
	A 4		0,60	1,50 pro Stück (1,30)
	A 3		1,05	2,00 pro Stück (1,80)
1. d)	Individuelle Zusammenstel- lung von Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien	individuell 1 TVöD 6 /9	27,00 – 33,19 für 30 Minuten (15 Minuten)	30,00 pro angefan- gene 30 Minuten (10,00)
2. a)	Beglaubigung von Unter- schriften oder Handzeichen	4 Minuten 1 TVöD 6	3,60	3,00 pro Stück (2,70)
2. b)	Beglaubigung von Abschrif- ten, Auszügen, Ablichtun- gen, Zeichnungen, Plänen	7 Minuten 1 TVöD 6	6,30	6,00 pro Stück (4,70)
2. c)	Beglaubigung von Zeugnissen für Schulabgänger, die diese für Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Studienplatz benötigen	reduzierte Gebühr		2,00 pro Stück (1,00)
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen (soweit nicht Gebührenfreiheit / andere Gebühr vorgeschrieben)	individuell 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 pro angefan- gene 30 Minuten (25,00)

4.	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw.	pauschal		2,00 pro angefangene halbe Stunde (pro Stunde)
5.	Bereitstellung einer Bauakte in digitaler Form per E-Mail bzw. Link (einschl. vorheriger Beschaffung) je Akte bei mehreren Akten für ein Objekt - private Zwecke max. - gewerbliche Zwecke max.	30 Minuten 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 (25,00) 90,00 (75,00) 360,00 (300,00)
6.	Erteilung von Vorrangseineräumungen und Löschungsbewilligungen, Abgabe von Freigabeerklärungen und sonstiger Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	individuell 1 A 10	36,50 für 30 Minuten	33,00 pro angefangene 30 Minuten (29,00)
7.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	5 Minuten 1 TVöD 6	4,50	4,00 pro Stück (3,40)
8.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5 Minuten 1 TVöD 9 + Materialkosten für Marke	5,53 0,80	6,00 pro Stück (5,00)
9.	Feststellungen aus Konten und Akten	individuell 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 pro angefangene 30 Minuten (25,00)
10.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	5 Minuten 1 TVöD 9	5,53	5,00 pro Stück (4,20)
11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	individuell 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 pro angefangene 30 Minuten (25,00)
12.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für			
12. a)	Büroarbeiten	individuell 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 pro angefangene 30 Minuten (25,00)

12. b)	Außenarbeiten	individuell 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 pro angefangene 30 Minuten (25,00)
12. c)	Gehilfestunden für Vorhaltung und Beförderung von Geräten	individuell 1 TVöD 3 (Technischer Dienst)	25,15 für 30 Minuten	25,00 pro angefangene 30 Minuten (20,00)
13.	Erteilung einer Beitragsbescheinigung	30 Minuten 1 A 10	36,50 für 30 Minuten	33,00 pro angefangene 30 Minuten (29,00)
14.	Lichtpausen und Plots	10 Minuten 1 TVöD 9 sowie entsprechende Materialkosten; deutlich erhöhte Materialkosten bei transparenten Lichtpausen und farbigen Plots	11,06 für 10 Minuten	
14. a)	DIN A 4			11,50 pro Stück (9,50)
14. b)	DIN A 3			12,00 pro Stück (10,00)
14. c)	DIN A 2			13,00 pro Stück (11,00)
14. d)	DIN A 1			15,00 pro Stück (13,00)
14. e)	DIN A 0			17,00 pro Stück (15,00)
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrucke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben			
15.	Recherchen (Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus dem Archiv...)	individuell 1 TVöD 9	33,19 für 30 Minuten	30,00 pro angefangene 30 Minuten (25,00)
16. a)	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger	individuell 1 TVöD 9	11,06 für 10 Minuten	11,00 pro angefangene 10 Minuten (9,00)

Anmerkungen:

Bei der Berechnung des Aufwandes nach Arbeitszeit je Stunde wurden die Stundensätze der KGSt des Berichtes Nr. 8/2025 (Stand 2025 / 2026)

- a) für Beschäftigte (Jahr 2026)
- b) für Beamte (Jahr 2026)

jeweils erhöht um 10 % Sachkostenzuschlag und 20% Gemeinkostenzuschlag zugrunde gelegt.

Ferner wurde ein Vergleich mit umliegenden Kommunen gezogen und tabellarisch festgehalten. Rot gekennzeichnet sind hier die Felder, in denen Schmallenberg unter dem Durchschnitt liegt, bei den grün gekennzeichneten Feldern liegt Schmallenberg über dem Durchschnitt.

Weiterhin hat ein Gespräch mit Herrn Keske und Frau Baumeister stattgefunden. Herr Keske hat ebenfalls einen Vergleich zu den Archiv-Gebühren mit umliegenden Kommunen gezogen. Die aus diesem Vergleich resultierenden von Herrn Keske vorgeschlagenen Gebühren stimmen mit den von der Unterzeichnerin vorgeschlagenen Gebühren überein.

zu 1d) Von Herrn Keske wird angeregt, den Zeitaufwand von bisher „pro angefangene 15 Minuten“ auf „pro angefangene 30 Minuten“ anzuheben. Erfahrungsgemäß brauche man bei der Zusammenstellung von Auszügen aus Schriftstücken und Dateien immer länger als 15 Minuten – insbesondere im Hinblick auf die Laufwege im Haus und das Heraussuchen der Unterlagen.

zu 4) Nur zwei weitere der Vergleichskommunen berechnen die Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme – Stadt Brilon (2,00€ pro Seite) und Stadt Winterberg (2,00€ je halbe Stunde). Da bei der Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme aus Gründen des Datenschutzes stets ein Mitarbeiter anwesend sein muss, erscheinen 2,00€ pro angefangene Stunde verhältnismäßig wenig. Es wird daher angeregt, - analog zur Stadt Winterberg - mindestens 2,00€ pro angefangene halbe Stunde zu berechnen.

zu 15) Da sich der Gegenstand 15) im Vergleich zum Gegenstand 1d) im Wesentlichen wiederholt und der Bereich der Recherchen erfahrungsgemäß einen erheblichen Teil des Arbeitsaufwandes einnimmt, wird angeregt, diesen umzubenennen in „Schriftliche Auskünfte einschließlich der Recherche durch Einsichtnahme in Archivgut und/oder in unerschlossenen Bestand (auch bei negativem Ergebnis). Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut. Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen.“ (siehe Verwaltungsgebührensatzung HSK).

zu 16) Frau Baumeister erläutert, dass das Versenden von Unterlagen per Einschreiben ins Ausland inzwischen sehr häufig vorkommt und schlägt daher vor – analog zu der Stadt Emsdetten – eine Verwaltungsgebühr für Porto ins Inland 2,00€ und Porto ins Ausland 4,00€ zu erheben.

Laut § 4 der Verwaltungsgebührensatzung kann die Stadt Schmallenberg Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 KAG NRW auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist. Der § 5 Abs. 7 a) KAG NRW nennt hier insbesondere besonders hohe Zustellungskosten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Zf. 16 der Verwaltungsgebührensatzung um Zf. **16 b)** zu ergänzen und hier den Gegenstand „Porto“ mit aufzunehmen. Ähnlich Emsdetten könnte eine feste Gebühr festgelegt werden, alternativ wie bei der Gemeinde Alfter „Portokosten für die übliche Versendungsart übersteigende Kosten (z.B. Einschreiben mit Rückschein) – Porto lt. Post“ keine feste Gebühr, sondern eine allgemeine Regelung.

Herr Keske schlägt weiterhin vor, den § 3 der Verwaltungsgebührensatzung (Gebührenfreiheit) um den Punkt d) „Leistungen des Stadtarchivs. Von der Gebührenfreiheit ausgenommen sind Anfragen kommerziellen Interesses, z.B. Erbenermittlung.“ zu ergänzen.

Bisher habe sich Herr Keske bei der Gebührenberechnung immer auf den § 3 c) „Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (..Wissenschaft)“ bezogen. Da diese Regelung jedoch sehr allgemein formuliert sei, entstand der Vorschlag, für das Stadtarchiv eine separate Grundlage zur Gebührenbefreiung festzulegen.

2. 10.1 z.K.

3. dem Verwaltungsvorstand z.K. und mit der Bitte um Entscheidung

Im Auftrag

gez.
Mette

Vergleich der Verwaltungsgebührensatzungen verschiedener Kommunen

Nr.	Tarif	Gegenstand	Schmallenberg	Marsberg	Eslohe	Meschede	Medebach	Arnsberg	Sundern	Bestwig	Olsberg	Brilon	Hallenberg	Winterberg	
		i.d.F. vom	12.04.2017	10.12.2025	27.09.2013	12.07.2013	02.02.2023	23.01.2020	25.09.2015	12.12.2013	15.05.2025	08.06.2018	22.10.2001	24.11.2003	
1.		<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	unterØ												Ø
	a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A4	überØ												
		für die ersten 10 Seiten jeweils	0,80 €	0,90 €	0,70 €	0,70 €	0,50 €	0,60 €	0,70 €	0,70 €	0,35 € 0,10 € ab 100 Seiten	0,60 €	0,50 €	0,30 €	0,64 €
		ab der 11. Seite jeweils	0,40 €	0,60 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €		0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,39 €
	b)	Bei größerem Format als als DIN A4 für jede Seite	1,00 €	1,20 €	0,90 €	0,90 €	0,70 €	0,85 €	0,90 €	0,90 €	0,55 € 0,20 € ab 100 Seiten	0,70 €	0,75 €	0,75 €	0,87 €
	c)	Farbkopien und -ausdrucke													
		im Format A4	1,30 €	1,60 €	1,20 €	1,40 €	0,80 €	1,15 € / 1,55 €	1,20 €	1,20 €	0,45 € 0,15 € ab 100 Seiten	0,70 €	1,00 €	1,00 €	1,14 €
		im Format A3	1,80 €	2,10 €	1,70 €	1,70 €	1,00 €	1,65 €	1,70 €	1,70 €	0,85 € 0,35 € ab 100 Seiten	0,80 €	1,50 €	1,50 €	1,56 €
	d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei der durchschnittlichen Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.													
		Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	10,00 €	16,00 €	9,00 €	9,00 €	12,50 €	8,20 €	9,00 €	9,00 €	16,00 €	15,00 €	6,50 €	fehlt	10,93 €
2.		<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>													
	a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen, je Begl.	2,70 €	2,70 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,10 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €	2,46 €
	b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, je Begl.	4,70 €	4,50 €	4,20 €	4,20 €	3,00 €	3,85 €	4,20 €	4,20 €	4,00 €	4,00 €	3,00 €	3,00 €	3,90 €
	c)	Beglaubigungen von Zeugnissen für Schulabgänger, die diese für Bewerbungen um eine Ausbildungs- oder Studienplatz benötigen, je Begl.	1,00 €	2,70 €	fehlt	fehlt	fehlt	2,60 €	fehlt	fehlt	2,50 €	fehlt	fehlt	fehlt	2,20 €
3.		<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>													
		je angefangene halbe Stunde	25,00 €	33,00 €	24,00 €	24,00 €	20,00 €	22,50 €	24,00 €	24,00 €	16,00 € (je 15 min)	34,00 €	17,00 €	15,00 €	23,86 €

4.		Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw.													
		je angefangene Stunde	2,00 €	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	2,00 € (pro Seite)	fehlt	2,00 € (je halbe Std.)	2,00 €
5.		Bereitstellung einer Bauakte (einschl. vorheriger Beschaffung)													
		je Akte	25,00 €	15,00 €	fehlt	19,00 €	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	15,00 €	18,50 €
		bei mehreren Akten für ein Objekt													
	a)	Ein- und Zweifamilienhäuser einschl. Nebengebäude (privat) max.	75,00 €	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	75,00 €
	b)	Sonstige Gebäude und Vorhaben (gewerblich) max.	300,00 €	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	300,00 €
6.		Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nicht-bestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts)													
		je angefangene halbe Stunde	29,00 €	33,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	22,50 €	25,00 €	25,00 €	32,00 €	30,00 €	17,00 €	17,00 €	25,46 €
7.		Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,40 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	5,00 €	3,10 €	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,00 €	2,00 €	2,50 €	3,13 €
8.		Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €	5,00 €	5,00 €	fehlt	5,00 €	3,60 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	3,00 €	3,00 €	4,51 €
9.		Feststellungen aus Konten und Akten													
		je angefangene halbe Stunden	25,00 €	25,00 €	24,00 €	24,00 €	16,00 €	22,50 €	24,00 €	24,00 €	32,00 €	20,00 €	17,00 €	15,00 €	22,38 €
10.		Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,20 €	5,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	fehlt	4,00 €	4,00 €	5,00 €	5,00 €	3,00 €	3,00 €	4,11 €
11.		Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonst. Anlagen ausgeführt werden													
		je angefangene halbe Stunde	25,00 €	33,00 €	24,00 €	24,00 €	20,00 €	fehlt	40,00 €	24,00 €	32,00 €	34,00 €	18,00 €	18,00 €	26,55 €
								(ab 01.04.2018)							
12.		Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, techn. Arbeiten, und zwar für													
	a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	25,00 €	33,00 €	24,00 €	24,00 €	20,00 €	22,50 €	24,00 €	24,00 €	32,00 €	fehlt	18,00 €	18,00 €	24,05 €
	b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	25,00 €	33,00 €	24,00 €	24,00 €	20,00 €	22,50 €	24,00 €	24,00 €	32,00 €	fehlt	18,00 €	18,00 €	24,05 €
	c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	20,00 €	22,00 €	19,00 €	19,00 €	20,00 €	13,30 €	19,00 €	19,00 €	26,00 €	fehlt	12,00 €	fehlt	18,93 €
13.		Erteilung einer Beitragsbescheinigung	29,00 €	fehlt	fehlt	28,00 €	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	20,00 €	fehlt	fehlt	25,67 €

14.		Lichtpausen und Plots													
	a)	DIN A4	9,50 €	fehlt	fehlt	8,00 €	fehlt	3,10€/4,10€	fehlt	7,00 €	6,00 €	7,00 €	7,00 €	fehlt	7,42 €
	b)	DIN A3	10,00 €	fehlt	fehlt	8,50 €	fehlt	5,10€/6,70€	8,50 €	8,50 €	7,00 €	8,50 €	9,88 €	fehlt	8,70 €
	c)	DIN A2	11,00 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	12,50 €	12,30 €	10,50 €	10,50 €	12,00 €	11,00 €	10,00 €	10,00 €	10,94 €
	d)	DIN A1	13,00 €	12,50 €	12,50 €	12,50 €	15,00 €	15,40 €	12,50 €	12,50 €	14,00 €	14,50 €	12,00 €	12,00 €	13,20 €
	e)	DIN A0	15,00 €	14,50 €	14,50 €	14,50 €	20,00 €	18,50 €	14,50 €	14,50 €	17,00 €	20,00 €	14,00 €	15,00 €	16,00 €
		Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrucke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben		doppelt	doppelt	doppelt	doppelt	fehlt	fehlt	doppelt	fehlt	doppelt	doppelt	doppelt (für Foliendruck)	
15.		Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen													
		je angefangene halbe Stunde	25,00 €	33,00 €	24,00 €	24,00 €	20,00 €	22,50 €	24,00 €	24,00 €	32,00 €	30,00 €	fehlt	17,00 €	25,05 €
16.		Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger													
		je angefangene 10 Minuten	9,00 €	10,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	7,70 €	8,00 €	8,00 €	11,00 €	11,00 €	6,50 €	6,50 €	8,48 €